



# ***Reisekostenordnung ETC „Rot-Weiß“ e. V.***

***Alle Reisen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Diese ist rechtzeitig vor der Reise einzuholen.***

## ***1. Verpflegungsmehraufwand***

Abwesenheitsdauer:	von 24 Std.	24,00 €
	von 14 Std. bis 24 Std.	12,00 €
	von 8 Std. bis 14 Std.	6,00 €

Ein im Übernachtungspreis enthaltenes oder sonst gewährtes Frühstück ist mit 5,00 € vom Erstattungssatz zu kürzen.

## ***2. Übernachtungskosten***

1. Übernachtungskosten werden nur gegen Nachweis, der durch Vorlage der Rechnung zu erbringen ist, erstattet.
2. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen soll der Erstattungsbetrag je Übernachtung bei Inlandreisen 3-Sterne-Niveau, bei Auslandsreisen den Höchstbetrag der jeweils maßgeblichen Ländergruppe nicht übersteigen; Ausnahmen kann das Präsidium generell oder das den angesprochenen Einzeletat verantwortende Präsidiumsmitglied im Einzelfall nach Absprache mit dem Schatzmeister zulassen.
3. Wird vom Verband oder dritter Seite eine zumutbare Übernachtungsmöglichkeit kostenlos oder verbilligt angeboten, ist diese in Anspruch zu nehmen.

## ***3. Fahrtkosten***

***Fahrtkosten sind auf das günstigste Verkehrsmittel zu beschränken.***

Im Einzelnen werden erstattet:

- bei Reisen mit der Deutschen Bundesbahn die Kosten der 2. Klasse (ggf. 2. Klasse ICE). Die Benutzung eines Schlaf- oder Liegewagens ist vor Reiseantritt mit dem zuständigen Mitglied des Präsidiums oder dem Schatzmeister abzustimmen.
- bei Reisen mit dem Kraftwagen 0,30 € je km für den Fahrer und zusätzlich 0,02 € für jeden weiteren genehmigten Mitfahrer.  
Für die mit dem Verband abgesprochenen Turnierreisen einzelner Spieler kann der Sportwart bzw. Jugendwart im Einvernehmen mit dem Schatzmeister eine besondere Regelung treffen; dies ist den Spielern bekannt zu geben,
- bei Reisen mit dem Kraftrad 0,10 € für den Fahrer und zusätzlich 0,01 € für einen genehmigten Mitfahrer. Die Festlegung der gefahrenen km erfolgt auf Basis eines anerkannten Routenplaners.
- bei Reisen mit dem Flugzeug die Kosten der Touristen- oder Economyklasse. Zur Benutzung des Flugzeuges bedarf es der Zustimmung des Präsidiums.